

BEKANNTMACHUNG

Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „In den Pöhlengärten“

der Stadt Schweich

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Der Stadtrat Schweich hat am 20.11.2025 beschlossen, den v.g. Bebauungsplan für das Anwesen Brückenstraße 22 zu ändern. Die Abgrenzung der betroffenen Flächen ist aus beigefügter Karte ersichtlich.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

- Offenlage des Planentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Änderungsentwurf mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

01. Dezember 2025 bis 09. Januar 2026,

im Internet auf der Seite www.schweich.de, Menüpunkt „Bauen & Wohnen“ und dann unter „Planverfahren (Bauleitplanung)“ veröffentlicht. Zusätzlich stehen die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr zur Verfügung.

Die Änderung erfolgt nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Damit entfällt die Pflicht zu einer umfassenden Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB. Zudem kann von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. Ferner ist § 4c BauGB (Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden. Die Umweltbelange wurden ausführlich eruiert und in einem Fachbeitrag Umwelt dargestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- per Mail an bauleitplanung@schweich.de,
 - schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, oder
 - während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich
- abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schweich, den 21.11.2025
gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister